

**Ingbert Liebing**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender des Arbeitskreises Küste der  
CDU/CSU – Fraktion im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

**Wolfgang Börnsen (Bönstrup)**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher für Kultur und Medien der CDU/CSU –  
Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

**Johannes Callsen**

Abgeordneter des Schleswig – Holsteinischen  
Landtages für den Wahlkreis Schleswig  
Stellvertretender Vorsitzender der CDU –  
Landtagsfraktion

CDU – Bürgerbüro, Lollfuß 39, 24837 Schleswig

Frau

Dr. Angela Merkel, MdB  
Bundeskanzlerin der  
Bundesrepublik Deutschland  
- Bundeskanzleramt –  
per Postaustausch

Berlin, 23. März 2011

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

gerne möchten wir Sie als Abgeordnete im Deutschen Bundestag und als Vorsitzende der CDU-Kreisverbände in Nordfriesland sowie in Schleswig-Flensburg auf das Thema CCS ansprechen, das die Menschen in unserer Heimat seit zwei Jahren besonders bewegt.

In den vergangenen Wochen und Monaten haben das Bundesumwelt- und Bundeswirtschaftsministerium intensiv über den geplanten nationalen CCS-Gesetzentwurf verhandelt. Die betroffenen Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen waren in diese Gespräche eingebunden. Trotz großer Bemühungen aller beteiligter Akteure müssen die Verhandlungen als gescheitert angesehen werden. Hinsichtlich der Kernfrage, ob im Gesetz eine Länderklausel verankert werden kann, konnte keine Einigung erzielt werden. Eine derartige Länderklausel ist im vorliegenden Referentenentwurf nicht vorgesehen. Folglich wäre es nach derzeitigen Plänen möglich, gegen den ausdrücklichen Willen eines Landes die Speicherung von CO<sub>2</sub> auf dessen Gebiet durchzuführen.

Allein das Instrument einer wirksamen Länderklausel gibt den Bundesländern die Entscheidungshoheit über die CCS-Technologie. Sie ermöglicht den Bundesländern, die keine unterirdische Speicherung von CO<sub>2</sub> wollen, diese auf ihrem Gebiet auszuschließen. Im Gegenzug ermöglicht die Länderklausel den Bundesländern, in denen die CO<sub>2</sub> - Speicherung gewollt ist, Forschungs- und Demonstrationsvorhaben auf rechtlich abgesicherter Basis durchzuführen. Die gemeinsame Forderung der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen nach der Aufnahme einer wirksamen Länderklausel in das CCS-Gesetz dient also nicht der Verhinderung der Technologie, sondern ist im Gegenteil zwingend Voraussetzung für ein Gelingen des Gesetzgebungsvorhabens.

Wichtiges Etappenziel der o. g. Verhandlungen und Schritt in die richtige Richtung war ein vorliegender Vorschlag aus Niedersachsen, der am 21.2.2011 Gegenstand eines Gesprächs zwischen Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen, Staatssekretär Jochen Homann und Ministerpräsident Peter Harry Carstensen war. Im Ergebnis stellt der niedersächsische Vorschlag aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein und aus unserer Sicht jedoch keine

ausreichende Lösung dar. Er ermöglicht nur eine Teillösung des Gesamtproblems und dies zudem allein im Interesse Niedersachsens.

Kurz zur Erklärung: Der vorliegende Vorschlag aus Niedersachsen gestattet es einem Bundesland die CO<sub>2</sub>-Speicherung auf seinem Gebiet auszuschließen, wenn Nutzungskonkurrenzen in Form anderer energiebezogener Optionen vorliegen. Diese Bedingung ist z. B. dann erfüllt, wenn vorhandene Gaskavernen zur Speicherung von Erdgas, nicht aber von CO<sub>2</sub>, genutzt werden sollen. Derartige geologische Bedingungen liegen überwiegend in Niedersachsen vor. In Schleswig-Holstein hingegen dominieren die sogenannten salinen Aquifere - Gesteinsformationen, die allein zur Verpressung von CO<sub>2</sub> genutzt werden können und damit das Ausschlusskriterium „Nutzungskonkurrenz“ nicht erfüllen.

Im Gespräch am 21.2.2011 wurde vereinbart, die Formulierung für eine wirksame Länderklausel weiter gemeinsam zu überarbeiten. Im weiteren Verlauf konnte Anfang März 2011 eine Übereinkunft zwischen dem Bundesumweltministerium und der Landesregierung Schleswig-Holstein erzielt werden. Dieser Kompromissvorschlag sieht vor, dass Bundesländer CO<sub>2</sub>-Speicherstätten sowohl festlegen, aber auch ausschließen können. Darüber hinaus werden weitere Detailveränderungen vorgenommen, die im Ergebnis die Anforderung an eine wirksame Länderklausel erfüllen. Diese Formulierung findet unsere volle Unterstützung.

Leider lehnt jetzt das Bundeswirtschaftsministerium diese Lösung ab. Wir möchten an Sie, verehrte Bundeskanzlerin, appellieren, den gefundenen Kompromiss zu unterstützen.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der dramatischen Erdbeben-Folgen in Japan. Das Atomunglück von Fukushima treibt uns an, noch schneller aus der Kernenergie aus- und auf die Erneuerbaren Energien umzusteigen. Dazu passt keine Renaissance der Kohle in Form eines Neubaus von Kohlekraftwerken, mit denen die CCS-Technologie aufs Engste verbunden ist. Einer Technologie im Übrigen, die in den nächsten 15 Jahren nicht für den großtechnischen Einsatz zur Verfügung stehen wird und uns somit keine schnelle Hilfe garantiert. Für entscheidend halten wir aber folgenden Gedanken: Die Erfahrung aus Japan lehrt uns, dass wir keine riskante Technologie aufgeben sollten, um sie gegen eine neue riskante Technologie einzutauschen. Statt dessen müssen undenkbar gehaltene Risiken neu durchdacht werden - dazu gehört auch das Risiko einer bislang nicht auszuschließenden Trinkwasserverschmutzung im Zuge der unterirdischen Verpressung von CO<sub>2</sub> durch die Verdrängung des Salzwassers in die Trinkwasserschichten.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für unsere Position und auf Ihre Unterstützung und verbleiben mit freundlichen Grüßen



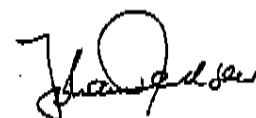
**Ingbert Liebing, MdB**  
Kreisvorsitzender der CDU - Nordfriesland

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: 030/227 - 71 173  
Fax: 030/227 - 76 142  
ingbert.liebing@bundestag.de



**Wolfgang Börnsen (Bönstrup), MdB**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: 030/227 - 77377  
Fax: 030/227 - 76377  
wolfgang.boernsen@bundestag.de



**Johannes Callsen, MdL**  
Kreisvorsitzender der CDU - Schleswig -  
Flensburg

Lollfuß 39  
24837 Schleswig  
Tel: 04621/ 30 60 96 - 0  
Fax: 04621/30 60 96 - 29  
callsen@johannes-callsen.de